

27. Jahrg. Wien, Samstag, 25. August 1917. Nr. 303.

Neuausgabe von Petroleumkarten. Während die Petroleumbezugskarte für die Beleuchtung der Höfe, Gänge und Stiegen ihre Geltungsdauer weiter behält, werden für Wohnungen, Heimarbeiterwohnungen, Waschküchen, Geschäftslokale und Aftervermietungen neue Petroleumkarten ausgegeben, welche vom 2. September angefangen, gelten werden. Bis auf weiteres entfallen für Waschküchen, Heimarbeiterwohnungen und Geschäftslokale je 1/2 Liter Petroleum, für die übrigen Wohnungen 1/4 Liter und als Zusatz für Aftervermietungen 1/8 Liter für jede Woche. Die Karten für Wohnungen und Aftermieterzusätze enthalten gleichzeitig Abschnitte für den Kerzenbezug. Zur Erlangung der neuen Petroleumkarten haben die anspruchsberechtigten Bewerber unter Mitnahme des polizeilichen Meldzettels, der bisherigen Petroleumbezugskarten, der Heimarbeiterbestätigung und des Meldezettels für Aftermieter bei der Brotkommission zu erscheinen, die vorgeschriebenen Erklärungen abzugeben, worauf sie die neuen Karten erhalten. Die Kartenabgabe findet für die Buchstaben A bis G am 28. August, H bis Q am 29. August, R bis Z am 30. August bei den zuständigen Brotkommissionen in der Zeit zwischen 8 Uhr früh und 11 Uhr vormittags sowie zwischen 2 und 5 Uhr nachmittags statt.

+ + +

Kundmachung liegt bei.

Kriegszulagen für Bürger und Arme. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Rain an Stelle der mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 13. März d. J. bewilligten Teuerungszulage den auf Rechnung des Bürgerspital- und Bürgerladefonds laufend unterstützten armen Bürgern vom 1. September angefangen bis auf weiteres zu ihrem Erhaltungsbeitrag einen Kriegszuschlag von 50 % zu gewähren. Die Mehrkosten beziffern sich mit 233.300 Kronen. - Weiters beschloß der Stadtrat, allen Personen, welche am 1. September d. J. im Genuß eines Erhaltungsbeitrages (Pfründe) stehen, diesen um 4 Kronen monatlich zu erhöhen. Es wurde demnach die Höchstgrenze der Erhaltungsbeiträge mit 42 Kronen monatlich festgesetzt, Erhaltungsbeiträge zu 6 und 8 Kronen monatlich werden von nun an nicht mehr verliehen. Die Kosten dieser Neuregelung der laufenden Armen-Unterstützungsbeiträge für das gegenwärtige Verwaltungsjahr beziffern sich mit 2 Millionen Kronen.

Abgabepreis städtischer Frühkartoffel. Entsprechend der Herabsetzung der Höchstpreise für Frühkartoffeln werden auch die Preise der städtischen Frühkartoffeln vom Montag, den 27. d. M. angefangen bei runden Kartoffeln auf 44 h für das Kilogramm, bei Kipflerkartoffeln auf 96 h für das Kilogramm herabgesetzt.

Aus dem Rathaus. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Freitag 5 Uhr nachmittag eine öffentliche Sitzung ab. Zur Beratung werden die Bewilligung von Kriegsteuerzulagen für sämtliche Angestellte der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen sowie eine Reihe von laufenden Angelegenheiten gelangen. Der Stadtrat tritt Donnerstag zu einer Sitzung zusammen.

Die Versorgung Wiens mit Kartoffeln.

In der gestern unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Hierhammer und des Vizebürgermeisters Rain abgehaltenen Sitzung des Stadtrates erstatteten Magistratsrat Dr. Ehrenberg und Magistrats-Oberkommissär Schramm einen ausführlichen Bericht über die derzeitigen Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkte. Der Magistratsbericht weist darauf hin, daß die vielfach in der Öffentlichkeit erhobenen Wünsche nach einer Regelung der Verteilung derzeit infolge der knappen und unregelmäßigen Anlieferung nicht zu erfüllen sind, daß jedoch in dem Augenblicke, als diese Anlieferungen nur annähernd an den Verbrauch der Bevölkerung heranreichen werden, selbstverständlich im weitestgehenden Maße den Wünschen der Bevölkerung in Bezug auf die Verteilung nach der Kopfzahl und die Vermehrung der Verkaufsstände entsprochen werden wird.

Die bisher an Frühkartoffeln angelieferte Menge beträgt rund 2.200.000 kg; so daß auf den Kopf der Bevölkerung bisher während der ganzen Zeit vom Ende Juli bis jetzt durchschnittlich 1 kg entfällt;

das Gerücht, daß zum Großteil verfaulte Kartoffeln darunter waren, beruht zur Gänze auf falschen Informationen. Laut Berichtes der Marktamt-Direktion mußte insgesamt nur eine Menge von 3770 Kilogramm schlechter Kartoffeln ausgeschieden werden, welche aus Lieferungen aus dem Königreich Polen stammten und vermutlich durch den langen Transport Schadengelfitten hatten.

Ferner wird in dem Berichte darauf hingewiesen, daß die Anwürfe, die Gemeinde habe ihre Vorräte zurückgehalten, um eine reichlichere Beteiligung am 17. August vornehmen zu können, gänzlich aus der Luft gegriffen sind, da die für diese reichlichere Beschickung der Märkte nötigen Mengen der Gemeinde erst kurz vorher durch Lieferungen aus dem Königreiche Polen zur Verfügung gestellt wurden. Die auf dem Bahnwege nach Wien anrollenden Kartoffeln gelangen fast ausnahmslos ohne jede Zwischenlagerung auf den Markt; die ~~mit~~ mit der Achse in Wien ankommenden Kartoffeln werden nur so lange gelagert, bis jene Menge, die zur Belieferung der Märkte erforderlich ist, erreicht ist. Eine größere Ansammlung von Bauernfuhrwerken hat nur an einem Tage und zwar am 18. d. M. stattgefunden, und erklärt sich dies daraus, daß am 21. d. M. die Herabsetzung der Höchstpreise in Kraft trat, weshalb viele Wirtschaftsbesitzer bestrebt waren, noch den höheren Preis zu erzielen. Die Ansammlung kam vollkommen überraschend und konnte die Abfertigung bei dem geringen Stande des Arbeitspersonales nicht rascher vor sich gehen. Die Knappheit d. Anlieferungen ist hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß trotz der bereits im Frühjahr mit Ungarn abgeschlossenen Vereinbarungen infolge der anhaltenden Trockenheit noch keine Ware nach Oesterreich geliefert werden konnte, weiters darauf, daß auch in Niederösterreich aus denselben Gründen ein großer Ausfall an Frühkartoffeln zu verzeichnen ist.

Der Magistratsbericht beschäftigt sich sodann eingehend mit den Vorgesorgen, welche für die Belieferung für den Herbst und Winter 1917/18 getroffen wurden, und hebt insbesondere die abgeschlossenen Lieferungsverträge hervor, welche zirka 6000 Bahnwagen umfassen. Der Gemeindeverwaltung war es infolge der bestehenden Verordnungen unmöglich, eine größere Zahl von Lieferungsverträgen abzuschließen, weil sie nicht mit jenen Mitteln arbeiten kann, deren sich andere Großabnehmer, insbesondere die industriellen Betriebe bedienen. Die weitere zur Versorgung der Bevölkerung noch notwendige Menge von 6000 Waggons ist nach den bestehenden Verordnungen seitens der Kriegsgetreideverkehrsanstalt aufzubringen, da die Gemeinde Wien kein Recht zum freien Einkauf von Kartoffeln besitzt und ihre Tätigkeit nur darauf beschränken kann, durch Beistellung von Organen den Einkauf der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zu fördern.

An der sich an den Magistratsbericht anschließenden Wechselrede be-

teiligten sich VB. Rain sowie die STRe. Gebhart, Grünbeck, Dr. Hein, Hützel, Hohensinner, Knoll, Müller, Schmid, Spalowsky, von Steiner und Wippel, welche verschiedene für die Kartoffelfrage wer. voll. Anregungen gaben.

Nach durchgeführter Wechselrede wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Stadtrat weist die in einem Teile der Presse gegen den Magistrat in der Kartoffelfrage erhobenen Angriffe zurück, da sie un^{nur} begründet und ^{nur} geeignet sind, die Bevölkerung gegen die Gemeindeverwaltung aufzuhetzen.
2. Der Stadtrat richtet an das Amt für Volksernährung die dringende Aufforderung, für eine ausreichende ~~Belieferung~~ Belieferung der Wiener Märkte mit Frühkartoffeln und Gemüse unverzüglich Sorge zu tragen.
3. Der Stadtrat bedauert die rücksichtslose Beschlagnahme der von Privaten in kleinen Mengen nach Wien gebrachten Kartoffeln und ist der Ansicht, daß es notwendig sei, zur Erleichterung der Kartoffelversorgung im kommenden Winter den Haushaltungen gegen Anmeldepflicht den direkten Bezug vom Lande zu ermöglichen. Der freie Stückgutverkehr ist daher zuzulassen und zur Vermeidung einer Doppelversorgung der Bezug genau zu überwachen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, eine Denkschrift zu verfassen, in der über die bisherige Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung, über d. jetzige Lage und die Vorsorge für die Zukunft berichtet wird, und diese Denkschrift dem Stadt- und Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen.

5. Der Stadtrat verlangt, wenn auch im Augenblicke an der bestehenden Verteilungsart der Kartoffeln angesichts der geringen vorhandenen Menge festgehalten werden muß, daß nach Sicherstellung einer für Wien ausreichenden Kartoffelmengen die Verteilung nach der Kopfzahl der Familien vorgenommen und eine Vermehrung der Verschleißstellen verfügt wird.

6. Der Stadtrat sieht in dem Abschlusse von Lieferungsverträgen seitens der Gemeinde ein wichtiges Mittel zur Approvisionierung der Stadt und verlangt daher, daß die bisher abgeschlossenen Lieferungsverträge der Gemeinde aufrecht bleiben.

7. Weiters wird der Magistrat beauftragt, wegen vermehrter Ausgabe von Gemüse-Einkaufsscheinen sowie Vermehrung der Gemüse-Verkaufsstellen ehestens zu berichten.

Alle weiter gestellten Anträge wurden dem Magistrate zur umgehenden Berichterstattung zugewiesen.

Abgabe der neuen Kaffeemischung. Mit 4. August d. J. hat eine neue 8 Wochen dauernde Kaffeekartenperiode begonnen. Für diese Periode wurden Kaffeekarten ausgegeben, deren Abschnitte auf 1/4 kg (2/8 kg) Kaffeemischung lauten, da der Verkauf von reinem Bohnenkaffee bekanntlich vom 4. August 1917 an untersagt ist. Ueber Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung hat die Kaffeekentrale eine erprobte offizielle Kaffeemischung herstellen lassen, welche reinen Bohnenkaffee enthält und nunmehr zur Abgabe an die Verbraucher fertig gestellt ist. Diese offizielle Kaffeemischung kommt - den Kaffeekarten entsprechend - in 1/4 kg Paketen in den Handel. Der Verkaufspreis für die Komponenten wurde mit 4 K per kg, demnach 1 K pro 1/4 kg Päckchen festgesetzt. Jene Wiener Kaffeekartenbesitzer, welche einer Konsumentenorganisation angehören, können ihre Kopfquote der Kaffeemischung an den Verkaufsstellen

stellen ihrer Konsumentenorganisationen gegen vorherige Abgabe ihrer Kaffeekarten erhalten. Im Allgemeinen - also insbesondere für jene Personen, welche keiner Konsumentenorganisation angehören - wird die Kaffeemischung nunmehr in den meisten einschlägigen Lebensmittelgeschäften (Spezereigeschäften) erhältlich sein. Zum Bezuge der Kaffeemischung hat der Käufer die laufende Wiener Mehlbezugskarte und die gültige Kaffeekarte beizubringen. Es werden nur soviel 1/4 kg Päckchen verabfolgt, als bezugsberechtigte Personen auf der Mehlbezugskarte ausgewiesen sind und gültige Kaffeekarten vorgewiesen werden. Der Verkäufer hat die Kaffeekartenabschnitte vom Stamme der Kaffeekarte abzutrennen und einzuziehen und auf der Mehlbezugskarte den Buchstaben „Y“ des am unteren Rande der Karte aufgedruckten Alphabetes zu durchlochen. Auf Mehlbezugskarten, bei welchen der Buchstabe „Y“ bereits durchlocht ist, darf selbst wenn der Käufer gültige Kaffeekarten vorweist, keine Kaffeemischung abgegeben werden. Die Verteilung des Kaffees an die Kleinhändler erfolgt im Wege des Großhandels durch die Kaffeeverteilungsstelle (K.V.S.) Wien I. Schwarzenbergplatz, Haus der Kaufmannschaft. Die Kleinverschleißer haben die eingezogenen Kaffeekartenabschnitte an ihre Lieferfirma abzuliefern, welche diese Abschnitte wieder der Kaffeeverteilungsstelle zur Kontrolle vorzulegen hat. Den Kaffeesiadern und Kaffeeschönkern werden durch die Kaffeeverteilungsstelle Großhändler namhaft gemacht, bei welchen sie das für sie bestimmte Quantum Kaffeemischung beziehen können. Die übrigen Großverbraucher mit Kaffeebezugsscheinen (Spitäler, Anstalten, etc.) haben sich an die Kaffeeverteilungsstelle zu wenden, von welcher sie an bestimmte Großhändler gewiesen werden. Solche Bezugsscheine können jedoch nur nach und nach zur vollen Einlösung gelangen, die jeweils bezogenen Mengen werden auf dem Bezugsscheine abgeschrieben.

.....